

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 17

Münster, den 1. September 2015

Jahrgang CXLIX

INHALT

Akten Papst Franziskus

- Art. 162 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2015 249

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 163 Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone 251
Art. 164 Krippenfiguren gesucht 251
Art. 165 Personalveränderungen 251
Art. 166 Unsere Toten 252

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 167 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 46/2015/RK Nord - Krankenhaus St. Franziskus-Hospital gemeinnützige GmbH in Lohne 252
Art. 168 Beschluss der Regionalkommission Nord zu Antrag 4/2015 zur Änderung der Anlage 30 zu den AVR - Tarifrunde für Ärzte 2014/2015 253

Akten Papst Franziskus

Art. 162 **Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2015**

Liebe Brüder und Schwestern,

Jesus ist »der Evangelisierende schlechthin und das Evangelium in Person« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 209). Seine Sorge, besonders für die am meisten Gefährdeten und an den Rand Gedrängten fordert alle auf, sich der Schwächsten anzunehmen und sein leidendes Angesicht vor allem in den Opfern der neuen Formen von Armut und Sklaverei zu erkennen. Der Herr sagt: »Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen« (Mt 25,35-36). Aufgabe der Kirche, der Pilgerin auf Erden und Mutter aller, ist es daher, Jesus Christus zu lieben, ihn anzubeten und ihn zu lieben, besonders in den Ärmsten und den am meisten Vernachlässigten; zu ihnen gehören gewiss die

Migranten und die Flüchtlinge, die versuchen, harte Lebensbedingungen und Gefahren aller Art hinter sich zu lassen. Darum hat der Welttag der Migranten und Flüchtlinge in diesem Jahr das Thema: *Kirche ohne Grenzen, Mutter aller*.

In der Tat breitet die Kirche ihre Arme aus, um unterschiedslos und unbegrenzt alle Völker aufzunehmen und um allen zu verkünden: »Gott ist die Liebe« (1 Joh 4,8.16). Nach seinem Tod und seiner Auferstehung hat Jesus seinen Jüngern die Aufgabe anvertraut, seine Zeugen zu sein und das Evangelium der Freude und der Barmherzigkeit zu verkünden. Am Pfingsttag haben sie mutig und begeistert den Abendmahlssaal verlassen; die Kraft des Heiligen Geistes hat sich über Zweifel und Unsicherheiten behauptet und hat bewirkt, dass jeder ihre Verkündigung in der eigenen Sprache verstand. So ist die Kirche von Anfang an eine Mutter, deren Herz der ganzen Welt ohne Grenzen offensteht. Diese Sendung zieht sich bereits über zwei Jahrtausende der Geschichte hin, doch schon von den ersten Jahrhunderten an hat die missionarische Verkündigung die universale Mutterschaft der Kirche betont, die dann

in den Schriften der Väter entfaltet und vom Zweiten Vatikanischen Konzil wieder aufgegriffen wurde. Die Konzilsväter haben von der *Ecclesiae mater* gesprochen, um ihr Wesen zu erklären. Sie bringt nämlich Söhne und Töchter hervor, gliedert sie ein und umfasst sie in liebender Sorge (vgl. Dogm. Konst. *Lumen gentium*, 14).

Die Kirche ohne Grenzen und Mutter aller verbreitet in der Welt die Kultur der Aufnahme und der Solidarität, der zufolge niemand als unnützlich, als fehl am Platze oder als Auszusondernder betrachtet wird. Wenn die christliche Gemeinschaft ihre Mutterschaft tatsächlich lebt, schenkt sie Nahrung, Orientierung, Wegweisung, geduldige Begleitung. Sie kommt den Menschen im Gebet wie in den Werken der Barmherzigkeit nahe.

Heute nimmt all das eine besondere Bedeutung an. In einer Zeit so umfangreicher Migrationen verlässt nämlich eine große Zahl von Menschen ihre Ursprungsorte und tritt die gewagte Reise der Hoffnung an mit einem Gepäck voller Sehnsüchte und Ängste, auf der Suche nach menschlicheren Lebensbedingungen. Nicht selten lösen jedoch diese Wanderungsbewegungen auch in kirchlichen Gemeinden Misstrauen und Feindseligkeiten aus, noch bevor man die Geschichten des Lebens, der Verfolgung oder des Elends der betroffenen Menschen kennt. In dem Fall geraten Verdächtigungen und Vorurteile in Konflikt mit dem biblischen Gebot, den bedürftigen Fremden mit Achtung und Solidarität aufzunehmen.

Einerseits wird man im Innersten des Gewissens den Ruf gewahrt, das menschliche Elend zu berühren und das Liebesgebot in die Tat umzusetzen, das Jesus uns hinterlassen hat, als er sich mit dem Fremden, dem Leidenden und mit allen unschuldigen Opfern von Gewalt und Ausbeutung identifizierte. Andererseits verspüren wir aber aufgrund der Schwäche unserer menschlichen Natur »die Versuchung, Christen zu sein, die einen sicheren Abstand zu den Wundmalen des Herrn halten« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 270).

Der Mut des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ermöglicht es, die Abstände zu vermindern, die uns von den menschlichen Tragödien trennen. Jesus Christus ist immer in der Erwartung, in den Migranten und den Flüchtlingen, in den Vertriebenen und den Heimatlosen erkannt zu werden, und auch auf diese Weise ruft er uns auf, die Ressourcen zu teilen und manchmal auf etwas von unserem erworbenen Wohlstand zu verzichten. Daran erinnerte Papst Paul VI., als er sagte: »Die am meisten Bevorzugten müssen auf einige ihrer Rechte verzichten, um mit größerer Freigebigkeit ihre Güter in

den Dienst der anderen zu stellen« (Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens*, 14. Mai 1971, 23)

Überdies ermutigt der multikulturelle Charakter der heutigen Gesellschaften die Kirche, neue Verpflichtungen der Solidarität, des Miteinanders und der Evangelisierung zu übernehmen. Die Wanderungsbewegungen regen nämlich dazu an, die Werte zu vertiefen und zu stärken, die notwendig sind, um das harmonische Zusammenleben von Menschen und Kulturen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck kann die bloße Toleranz, die den Weg zur Achtung gegenüber den Verschiedenheiten öffnet und ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Gang bringt, nicht genügen. Hier fügt sich die Berufung der Kirche ein, die Grenzen zu überwinden und einen »Übergang von einer Haltung der Verteidigung und der Angst, des Desinteresses oder der Ausgrenzung ... zu einer Einstellung, deren Basis die „Kultur der Begegnung“ ist«, zu fördern. »Diese allein vermag eine gerechtere und brüderlichere ... Welt aufzubauen« (*Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2014*).

Die Wanderungsbewegungen haben allerdings solche Dimensionen angenommen, dass nur eine systematische und tatkräftige Zusammenarbeit, welche die Staaten und die internationalen Organisationen einbezieht, imstande sein kann, sie wirksam zu regulieren und zu leiten. Tatsächlich rufen die Migrationen alle auf den Plan, nicht nur wegen des Ausmaßes des Phänomens, sondern auch »wegen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, wegen der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt« (BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 29. Juni 2009, 62).

Auf der internationalen Tagesordnung stehen häufige Debatten über die Zweckmäßigkeit, die Methoden und die Rechtsvorschriften, um dem Migrationsphänomen zu begegnen. Es gibt Organisationen und Einrichtungen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene, die ihre Arbeit und ihre Energien in den Dienst derer stellen, die mit der Auswanderung ein besseres Leben suchen. Trotz ihrer großzügigen und lobenswerten Bemühungen ist eine tiefer greifende und wirksamere Aktion notwendig, die sich eines universalen Netzes der Zusammenarbeit bedient, gegründet auf den Schutz der Würde und der Zentralität jedes Menschen. Auf diese Weise wird der Kampf gegen den schändlichen und kriminellen Menschenhandel, gegen die Verletzung der Grundrechte, gegen alle Formen von Gewalt, Über-

wältigung und Versklavung wirkungsvoller sein. Gemeinsam zu arbeiten verlangt jedoch Wechselseitigkeit und Zusammenwirken mit Bereitschaft und Vertrauen, in dem Bewusstsein, dass »Kein Land ... den Schwierigkeiten, die mit diesem Phänomen verbunden sind, alleine gegenüber treten [kann]; es ist so weitreichend, dass es mittlerweile alle Kontinente in der zweifachen Bewegung von Immigration und Emigration betrifft« (*Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2014*).

Auf die Globalisierung des Phänomens der Migration muss mit der Globalisierung der Nächstenliebe und der Zusammenarbeit geantwortet werden, um die Lage der Migranten menschlicher zu gestalten. Zugleich müssen die Bemühungen verstärkt werden, Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, eine fortschreitende Verminderung der Gründe zu gewährleisten, welche ganze Völker dazu drängen, aufgrund von Kriegen und Hungersnöten, die sich häufig gegenseitig bedingen, ihr Geburtsland zu verlassen.

Mit der Solidarität gegenüber den Migranten und den Flüchtlingen müssen der Mut und die Kreativität verbunden werden, die notwendig sind, um

weltweit eine gerechtere und angemessenere Wirtschafts- und Finanzordnung zu entwickeln, gemeinsam mit einem verstärkten Einsatz für den Frieden, der eine unabdingbare Voraussetzung für jeden echten Fortschritt ist.

Liebe Migranten und Flüchtlinge! Ihr habt einen besonderen Platz im Herzen der Kirche, und ihr helft ihr, die Dimensionen ihres Herzens zu erweitern, um ihre Mutterschaft gegenüber der gesamten Menschheitsfamilie zum Ausdruck zu bringen. Verliert nicht eure Zuversicht und eure Hoffnung! Denken wir an die in Ägypten im Exil lebende Heilige Familie: Wie sich im mütterlichen Herzen der Jungfrau Maria und im fürsorglichen Herzen des heiligen Josefs das Vertrauen hielt, dass Gott uns niemals verlässt, so möge es auch euch nie an diesem Vertrauen auf den Herrn fehlen. Ihrem Schutz vertraue ich euch an und erteile euch allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. September 2014

Franciscus

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 163 **Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone**

Im Priesterhaus Kevelaer findet der Exerzitienkurs zum Thema „Habt ihr alles verstanden?“ (Mt 13,51) – Das Evangelium heute neu entdecken statt.

Der Kurs beginnt am 26. Oktober 2015, 18.30 Uhr und endet am 30. Oktober 2015, 13.00 Uhr.

Die Exerzitienleitung übernimmt Bischof em. Dr. Joachim Wanke aus Erfurt.

Anmeldungen für den Kurs sind zu richten an das Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel.: 02832/93380, Fax: 02832/9338111 E-Mail: info@wallfahrt-kevelaer.de.

Art. 164 **Krippenfiguren gesucht**

Das Anna-Katharinenstift Karthaus ist eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Hier leben auch viele Menschen mit geistiger Behinderung. Zur Veranschaulichung der Weihnachtsge-

schichte suchen sie Krippenfiguren zur Gestaltung einer Krippenlandschaft.

Gibt es Gemeinden, die die Krippenfiguren, die nicht mehr gebraucht werden, der Einrichtung überlassen könnten? Interessant wäre eine Krippe, die aus vielen Teilen besteht.

Rückmeldungen bitte an: Ferdi Schilles, Anna-Katharinenstift Karthaus, Tel.: 02594/968-144 oder -145, E-Mail: ferdi.schilles@akstift.de.

Art. 165 **Personalveränderungen**

D a m h u e s, Alexandra, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Schöppingen St. Brictius u. Mitarbeiterin im Referat 202/4 Pastoralberatung im Bischöflichen Generalvikariat, zum 1. September 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Münster St. Nikolaus und weiterhin Mitarbeiterin im Referat 202/4 Pastoralberatung im Bischöflichen Generalvikariat.

v a n - H u e t , Andrea, Pastoralreferentin in Elternzeit, zum 13. September 2015 im Rahmen der Elternzeit in der Kirchengemeinde Kamp-Lintfort St. Josef (40 %) und als Supervisorin (10 %) im Bistum Münster tätig.

L ü c k e , Karin, seit dem 1. August 2015 Pastoralreferentin der Kirchengemeinde Selm St. Ludger.

O k i k e , Benedict Ohabughiro, Dr., zum 1. September 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Münster St. Mauritiz (halbe Stelle) und Seelsorger der Katholiken aus Afrika im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (halbe Stelle).

S c h r a u t , Mareike, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Ibbenbüren Ss. Mauritius-Maria Magdalena, seit dem 15. August 2015 im Jugendkloster Bottrop-Kirchhellen.

Es wurde emeritiert:

H a r k s , Bernhard, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Kath. Kirchengemeinde Greven St. Martinus, zum 1. September 2015 emeritiert.

K o e g l e r , Karl Hermann, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Kath. Kirchengemeinde Gronau St. Antonius, zum 1. September 2015 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

B a ß i e r e , Norbert, Leiter der Gruppe 531 – Pastoralpsychologische Grundausbildung/Fortbildung sowie für die Gruppe 532 – Kontaktstelle Supervision im Bischöflichen Generalvikariat, tritt zum 1. September 2015 in den Ruhestand.

L a n g e , Michael, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Selm St. Ludger, tritt zum 1. September 2015 in den Ruhestand.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

F r i n g s , Michaela, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Beckum St. Stephanus, scheidet zum 1. September 2015 aus dem Dienst des Bistums Münster aus.

AZ: HA 500

15.8.15

Art. 166

Unsere Toten

G e r w e r s , Heinrich, Dr. theol., Päpstlicher Ehrenkaplan, geboren am 1. September 1934 in Kamp-Lintfort, 1961 bis 1966 Geistlicher Lehrer und Präfekt am Collegium Augustinianum in Goch-Gaesdonck, 1966 zum Studium freigestellt, 1967 bis 1970 Präses am Collegium Ludgerianum in Münster, 1970 bis 1977 Rektor am Studienheim St. Clemens in Bad Driburg, 1977 bis 1987 Pfarrer in Emmerich am Rhein St. Aldegundis, 1979 zusätzlich Pfarrverwalter in Emmerich am Rhein-Vrasselt St. Antonius, 1983 Polizeipfarrer im Nebenamt für den Kreis Kleve, 1986 Leiter des Pfarrverbandes Emmerich-Elten, 1987 bis 1991 Pfarrektor in Cloppenburg-Stapelfeld Hl. Kreuz und Geistl. Rektor der Heimvolkshochschule Kardinal-von-Galen, 1991 bis 1998 Direktor des Kath. Büros Niedersachsen in Hannover, 1992 Verleihung des Titels Päpstlicher Ehrenprälat, 1997 bis 2003 Pfarrer in Münster-Angelmodde St. Agatha, seit 2003 Pfarrer em. in Münster, verstorben am 16. August 2015.

AZ: HA 500

15.8.15

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 167 **Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 46/2015/RK Nord - Krankenhaus St. Franziskus-Hospital gemeinnützige GmbH in Lohne**

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhaus St. FranziskusHospital gemeinnützige GmbH, Franziskusstraße 6, 49393 Lohne, die von den Anlagen 2, 30, 31, 32 und 33 zu den AVR erfasst sind, werden im Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 die Dienstbe-

züge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) und die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen um 5,4 v.H. gekürzt.

2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des o.g. Rechtsträgers, die von der Anlage 21a zu den AVR erfasst sind, werden im Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 das Tabellenentgelt gem. § 3 der Anlage 21a zu den AVR und die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen um 5,4 v.H. gekürzt.

3. Auf betriebsbedingte Kündigungen - mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO wird bis zum 31.12.2016 verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.
4. Die Laufzeit des Beschlusses beginnt am 01.07.2015 und endet am 30.6.2016. Abweichend davon endet die Laufzeit zu Ziffer 3 dieses Beschlusses am 31.12.2016.
5. Die Änderung tritt am 02.06.2015 in Kraft.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die öchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
3. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch

hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.

4. Sollte das Betriebsergebnis des Jahres 2015 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von mehr als 25.000,- € ausweisen, wird der überschießende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe des einbehaltenen Betrages nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt.
5. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.
6. Der Dienstgeber setzt sich dafür ein, dass einer/einem Mitarbeitervertreter/in während der Laufzeit des Beschlusses der Gaststatus im zuständigen Aufsichtsgremium der Einrichtung gewährt wird.

Osnabrück, den 02.06.2015

gez. Heinrich Arlinghaus
Vorsitzender der Unterkommission
zu Antrag Nr. 46/2015/RK Nord

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes zu Antrag 46/2015/RK Nord setze ich hiermit in Kraft.

49377 Vechta, den 28.07.2015

Der Bischöfliche Official
i. V. Peter Kossen
Officialatsrat

Art. 168 **Beschluss der Regionalkommission Nord zu Antrag 4/2015 zur Änderung der Anlage 30 zu den AVR - Tarifrunde für Ärzte 2014/2015**

Die Regionalkommission Nord beschließt:

1. Die Werte nach § 13 i. V. m. Anhang A der Anlage 30 zu den AVR werden ab dem 1. Mai 2015 um 2,2 Prozent und ab dem 1. Oktober 2015 um weitere 1,9 Prozent erhöht.

- a) Daraus ergeben sich vom 1. Mai bis zum 30. September 2015 folgende Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entwicklungsstufen				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
IV	7.995,68	8.567,24	--	--	--	--
III	6.797,18	7.196,68	7.768,22	--	--	--
II	5.426,63	5.881,63	6.281,15	6.514,20	6.741,67	6.969,17
I	4.111,59	4.344,65	4.511,10	4.799,63	5.143,66	5.285,15

- b) Daraus ergeben sich ab dem 1. Oktober 2015 folgende Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entwicklungsstufen				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
IV	8.147,60	8.730,02	--	--	--	--
III	6.926,33	7.333,42	7.915,82	--	--	--
II	5.529,74	5.993,38	6.400,49	6.637,97	6.869,76	7.101,58
I	4.189,71	4.427,20	4.596,81	4.890,82	5.241,39	5.385,57

2. In § 2 S. 1 der Anlage 30 zu den AVR werden die folgenden Werte festgelegt:

ab dem 1. Mai 2015: 24,40 Euro
ab dem 1. Oktober 2015: 24,86 Euro

3. § 8 Abs. 2 der Anlage 30 zu den AVR wird ab dem 1. Juni 2015 wie folgt neu gefasst und folgende Werte festgelegt:

¹Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird das nachstehende Entgelt je Stunde gezahlt:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	37,00	37,00	--	--	--	--
III	34,00	34,00	35,00	--	--	--
II	31,50	31,50	32,50	32,50	33,50	33,50
I	26,50	26,50	27,50	27,50	28,50	28,50

Die Bereitschaftsdienstentgelte nach Satz 1 werden ab dem 1. November 2015 um 1,9 Prozent erhöht. Daraus ergibt sich folgende Tabelle:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	37,70	37,70	--	--	--	--
III	34,65	34,65	35,67	--	--	--
II	32,10	32,10	33,12	33,12	34,14	34,14
I	27,00	27,00	28,02	28,02	29,04	29,04

4. Dieser Beschluss tritt zum 01. Mai 2015 in Kraft.

Osnabrück, den 02. Juni 2015

gez. Werner Negwer
Vorsitzender der
Regionalkommission Nord

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes zu Antrag 4/2015 zur Änderung der Anlage 30 zu den AVR- Tarifrunde für Ärzte 2014/2015- setze ich hiermit in Kraft.

49377 Vechta, den 28.07.2015

Der Bischöfliche Official
i. V. Peter Kossen
Officialratsrat

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster